

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen III/1	Datum 27.08.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0175 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	11.09.2012					
Verwaltungsausschuss	18.09.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	20.09.2012					

Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz", 1. Teil, OT Großgoltern Entscheidungen über Anregungen Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen entscheidet über die in der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB, sowie in der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 186 „Alter Sportplatz“, OT Großgoltern entsprechend der in der Anlage 1 dargelegten Abwägung.
2. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 186 „Alter Sportplatz“, OT Großgoltern, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung (Anlage 3), gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in der Anlage 2 dargestellt.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 186 „Alter Sportplatz“, OT Großgoltern treten die für diesen Bereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 2, OT Großgoltern, außer Kraft.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Bisherige Beschlussvorlagen: XV/122 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
 XVII/100 Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 186 „Alter Sportplatz“ OT Großgoltern wurden in der Zeit vom 04.06. – 06.07.2012 durchgeführt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden an dem Planverfahren beteiligt. In diesem Zeitraum sind Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und Bürgern eingegangen. Darüber muss entschieden werden.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen sind in der Abwägungstabelle der Anlage 1 zusammengestellt und mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag zur Abwägung versehen. Anregungen, die der Planung entgegenstehen, sind nicht vorgebracht worden, sodass der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 186 „Alter Sportplatz“ OT Großgoltern gefasst werden kann.

Die Planung entspricht dem Leitziel der demographischen Entwicklung der BV XVI/420. Durch die Bauleitplanung wird die Errichtung eines Discounters ermöglicht, sodass für den Ortsteil die wohnungsnaher Versorgung sicher gestellt werden kann.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind nicht gegeben.